

Hartz IV: Das Fördern zum Fordern

Wie bringt man „erwerbsfähige Hilfsbedürftige“ „in Arbeit“ – und wozu?

Mit dem Gesetz zur Sonderbehandlung von Langzeitarbeitslosen, das den Namen Hartz IV trägt, hat sich die Regierung etwas ganz Originelles ausgedacht: Die neue Spezies des „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“. Ihr gehört an, wer länger als 12 Monate arbeitslos ist; die öffentliche Unterstützung für sie heißt Arbeitslosengeld II und liegt ungefähr auf dem Niveau der früheren Sozialhilfe. Dieser Spezies lässt der Sozialstaat künftig seine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden: Das Gesetz sieht eine ganze Reihe von Maßnahmen vor – zur „Eingliederung in Arbeit“. Es soll alles dafür getan werden, dass die Hilfsbedürftigen „eine Beschäftigung“ kriegen.

Da hat sich die Regierung ja was vorgenommen. Ausgangspunkt ihrer Reformbemühungen ist immerhin, dass das Kapital für etliche Millionen auf Lohnarbeit angewiesene Figuren keine lohnende Verwendung hat. Es hat kein Interesse an ihren Diensten; sie sind damit nach den gültigen ökonomischen Rechnungsarten überflüssig; erwiesenermaßen und dauerhaft – wie der wachsende Anteil der Langzeitarbeitslosen an der arbeitslosen Bevölkerung zeigt. Wenn das die Prämisse ist: Was heißt dann „Beschäftigungsförderung“? Wie geht das: nicht vermittelbare Arbeitskräfte in Arbeit zu bringen? Und wozu wird das gemacht – wenn die Wirtschaft sie für ihr Wachstum nicht brauchen kann? Auskunft geben die beschlossenen Maßnahmen zur „Eingliederung in Arbeit“, die sich der Sozialstaat einiges kosten lässt.

Er finanziert erstens einen ganzen Apparat, der sich speziell um die Langzeitarbeitslosen und Nicht-Vermittelbaren kümmert – mit dem Ziel, sie zur Annahme jeder Arbeit zu erpressen:

„Die Träger der Leistungen nach diesem (Sozialgesetz-)Buch unterstützen erwerbsfähige Hilfsbedürftige umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Agentur für Arbeit soll einen persönlichen Ansprechpartner für jeden erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen und die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft Lebenden benennen. Die Träger der Leistungen nach diesem Buch erbringen unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit alle im Einzelfall für die Eingliederung in Arbeit erforderlichen Leistungen.“ (SGB II, § 14)

„Arbeitsuchende erhalten künftig ... einen persönlichen Ansprechpartner, den so genannten Fallmanager. Sie werden damit wesentlich intensiver betreut als bisher.“ (Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 518)

Alle Hilfen für den Arbeitslosen und seine ganze Familie – das „Arbeitslosengeld II“ (ALG-II), Hilfen für Wohnung, Kinderbetreuung, Trainingskurse, Aufwandsentschädigung für Bewerbungen etc. – kommen nach der Reform aus einer Hand; aus der Hand des „Fallmanagers“ nämlich, des Ansprechpartners für die schweren Fälle. Er soll sich, anders als Arbeitsvermittler für gewöhnliche Arbeitslose, die mehrere hundert Fälle gleichzeitig bearbeiten, auf 75 beschränken, damit er seine Pappenheimer auch voll im Griff behalten kann. Er ermittelt den „Beratungs- und Betreuungsbedarf“ und schließt mit dem formell immer noch zur Selbstbestimmung berechtigten, freien Bürger eine „für beide Seiten verbindliche Eingliederungsvereinbarung“ ab, „die bestimmt, welche Leistungen der Arbeitslose zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhält und welche Bemühungen er selbst unternehmen muss.“ (ebd.) Um die unterschriebenen Pflichten gegen den Unterzeichner durchzusetzen, hat sein Manager alle Mittel in der Hand: Den vollen Überblick über dessen finanzielle und familiäre Lage sowie die Gewährung und strafende Verweigerung aller Gelder, die ihm und seiner Familie unter verschiedenen Titeln gewährt werden. Mangelnden Einsatz bei der Jobsuche, Sich-gehen-lassen bei Arbeitseinsätzen und andere Formen des Bruchs der „Vereinbarung“ bestraft der Fallmanager mit einer Kürzung von zunächst 30 % der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ für 3 Monate, später mit ihrer kompletten

Verweigerung. Wer in die Fänge eines Fallmanagers gerät, hat ohne jede eigene Kalkulation mit Aufwand und Ertrag seinen Willen zur Arbeit zu beweisen.

Gelegenheiten dazu gibt es deswegen freilich noch lange nicht. Deswegen tut der soziale Staat zweitens einiges dafür, um die Arbeitskraft seiner Langzeitarbeitslosen zum Sonderangebot für beschäftigungswillige Unternehmer zu machen:

„Arbeitgeber, die einen Arbeitslosen einstellen, können die bis zu zwölfmonatige Eingliederungsförderung (bei über 50jährigen 3 Jahre) in Höhe bis zu 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts in Anspruch nehmen.“ (Agentur für Arbeit, Presse Info 010/2004)

Wenn sich Arbeitgeber finden, die auf der Grundlage dieses günstigen Probe-Abos zugreifen, ist es natürlich recht. Wenn die Unternehmen am Standort D aber durch den Gang ihrer Geschäfte keinen Bedarf nach mehr Arbeitskräften haben, dann lassen auch 50%ige Lohnrabatte einen solchen Zusatzbedarf nicht entstehen. Und damit rechnet auch die Reform-Regierung nicht ernsthaft.

Worauf sie mit ihrem Gesetz schon eher setzt, sind drittens Maßnahmen zur Förderung eines Niedriglohnssektors, der in wachsendem Umfang neben den großen Unternehmen entstehen soll. Die Langzeitarbeitslosen sollen – als Gelegenheitsarbeiter, Aushilfskräfte, Handlanger etc. - in Beschäftigungsverhältnissen hineinbugsiert werden, die gar nicht mehr darauf berechnet sind, einen Lebensunterhalt herzugeben. Das Gesetz sieht deswegen für diese Fälle Unterstützungsleistungen an die betreffenden Tagelöhner vor – sie sollen dort fließen, wo für einen Lohn gearbeitet wird, von dem auch nach Meinung des Fallmanagers definitiv niemand mehr leben kann:

„Zudem gibt es die Möglichkeit eines Einstiegs geldes (Lohnzuschuss), wenn die Bezahlung nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht. Der Fallmanager entscheidet, ob ein solches Einstiegs geld bezahlt wird.“ (dpa, 12.10.04)

Für alle die erwerbsfähigen Hilfebezieher, bei denen die „Eingliederung in Arbeit“ so immer noch nicht gelingt, sollen viertens mit staatlichen Geldern Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden:

„Um die erwerbsfähigen Hilfebezieher wieder einzuliedern, stehen 2005 insgesamt 6,35 Milliarden Euro zur Verfügung. Von dieser Summe werden auch die Zusatzjobs finanziert“ (ZDF.de: Ein-Euro-Jobs, 11.10.04)

„Dabei wird irrtümlich von Jobs gesprochen, denn die Arbeitsgelegenheiten müssen gemeinnützig sein. Die auf sechs (maximal neun) Monate angelegten Jobs müssen einen 120-stündigen „Bildungsteil“ enthalten, der von einschlägigen Bildungsträgern durchgeführt wird. Üblicherweise soll sechs Stunden täglich gearbeitet werden, wobei Arbeit in Schichten und am Wochenende je nach Bedarf ohne Zuschläge gefordert werden können. Durch die Arbeitsgelegenheiten im gemeinnützigen und zusätzlichen Bereich werden hauptsächlich zwei Ziele verfolgt: 1. Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit bzw. Wiedergewöhnung an regelmäßige Arbeit (strukturierter Tagesablauf) für Langzeitarbeitslose; 2. Integration in den regulären Arbeitsmarkt.“ (www.wikipedia.de: Hartz)

Wer zu einem der berühmten Ein-Euro-Jobs vergattert wird, darf sich für gemeinnützige Aufgaben einsetzen, die der Staat im Zuge seines Sparens am Sozialen vernachlässigt. In Kindergärten und Altenheimen, in der Kranken-, Jugend- und Parkpflege fehlt es hinten und vorne an Personal, das nicht eingestellt wird, weil es regulär entlohnt werden müsste. Da können – im Wesentlichen – unbezahlte Sozialfälle einspringen und etwas für das Funktionieren der Sozialeinrichtungen tun. Geld kostet das die Arbeitsagentur schon. Sie bezahlt diesen Einrichtungen, sowie Bildungs- und Maßnahmeträgern, die Gelegenheits-Arbeitskräfte organisieren, überwachen und „bilden“, bis zu 500 Euro pro Monat und Fall. Von

Fortsetzung Seite 2, Spalte 3 Mitte

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahrszeitschrift

Vortrag mit Diskussion

„Multikulti gescheitert!“ – woran eigentlich?

Mit neuer Radikalität bestehen die staatstragenden Parteien auf Integration, Leitkultur und Patriotismus – nachdem „Wir Deutschen“ die Ausländer nun schon einmal im Land haben und aushalten müssen. Jetzt geben die Demokraten den Neonazis recht: „Wir“ sind zu liberal und zu tolerant gewesen. „Wir“ haben die Fremden mit ihren fremden Sitten und ihrer unpassenden Religion in Ruhe gelassen und ihre „Andersartigkeit“ als Folklore verharmlost. Dass mit dieser Toleranz Schluss sein muss, will ganz Europa durch den Mord am holländischen Filmemacher Theo van Gogh gelernt haben. Glaubwürdig ist das nicht. Diese Untat hätte man auch ganz anders einordnen können. Der Künstler hatte sich mit den Mitteln seiner wenig appetitlichen Phantasie ja alle Mühe gegeben, den gesetzlich geschützten Religionsfrieden zu stören und Moslems zu beleidigen. (Ziegenficker, Koransuren in die Haut einer verschleierte Nackten geschnitten). Mord aus verletzter Ehre an einem Ehrabschneider und Provokateur ist im zivilisierten Europa nicht so außergewöhnlich, dass man seine Aufarbeitung nicht einem Gericht überantworten, den Täter ins Gefängnis stecken und die Sache ansonsten auf sich beruhen lassen könnte. Aber die beleidigte Religion war eben der Islam und der Mörder ein Moslem – und da liegt dann gleich ein gegen die europäische Aufklärung gerichteter Kulturbruch vor, der die ganze islamische Gemeinde unter Verdacht stellt.

Die lebt nämlich in einer „Parallelgesellschaft“ – und das kann erst recht nicht geduldet werden. Wirklich? Ist unsere kapitalistische Heimat nicht eine einzige Parallelgesellschaft? Ossi und Wessi, Stadt- und Landbewohner, Proletarier und Bankiers, Akademiker und Volksschüler, Fans von Schalke und solche der großen Oper leben ohne Kontakt nebeneinander her – und dass sie Geschmack, Einkommen und Lebensstil nicht teilen müssen, wird als Freiheit gepriesen. Bei islamischen Einwanderern ist dieselbe Kontaktlosigkeit etwas ganz anderes – nämlich Abschottung und daher eine Gefahr für „Uns“.

Was hat sich verändert? An welchem Kriterium ist heute unerträglich, was nicht immer unerträglich war? Hat der „Krieg der Kulturen“ das aufgeklärte Deutschland erreicht? Oder ist es gerade die aufgeklärte Nation, die Ausländer eigentlich gar nicht, und wenn dann nur restlos assimiliert aushalten kann? – erst recht in Zeiten der Krise und des „Krieges gegen Terror“.

Diesen und anderen Fragen stellt sich der Vortrag am

Donnerstag, 13. Januar 2005, 20.00 Uhr
Ex-Komm, K4 im Künstlerhaus, Weißer Saal
Nürnberg, Königstr. 93

www.gegenstandpunkt.com / gegenstandpunkt@t-online.de

Zur Debatte über den Film „Der Untergang“

Eine merkwürdige Frage: Darf man Hitler „menschliche Züge“ verleihen?

Im September kam ein deutscher Film in die Kinos – „Der Untergang“ –, der die letzten 12 Tage Hitlers in und um den Führerbunker zum Thema hat. Noch vor der Premiere brach in der nationalen Kulturlandschaft eine aufgeregte Debatte los. Der Vorwurf an die Filmemacher lautet, sie hätten Hitler „verharmlost“, und zwar weil sie sich die Freiheit herausgenommen haben, ihn mit „menschlichen Zügen“ zu versehen. Der Hauptdarsteller darf tatsächlich Regungen wie Wut, Trauer oder Freude spielen. Diese Aufregung und die sich daraus ergebende Anstandsfrage: „Dürfen die das!“, sind sachlich betrachtet absurd: Beim „Führer des Deutschen Reiches“ wird es sich wohl kaum um einen Alien gehandelt haben und beim Untergang seines faschistischen Formierungs- und Eroberungsprogramms wird er natürlich wütend oder traurig gewesen sein und über zwischendurch eingehende, für seine Sache hoffnungsvolle Nachrichten wird er sich gefreut haben. Es ist absurd zu behaupten, das faschistische Programm würde „verharmlost“, wenn man sieht, dass dessen Erfinder und oberster Anführer gewöhnliche menschliche Regungen an den Tag legte. In der demokratischen Kultur der „Vergangenheitsbewältigung“ ist das aber offensichtlich gar nicht absurd, sondern der springende Punkt. Hierzulande gilt nämlich ein Tabu: Wer bei Hitler das tut, was Geschichtsschreiber, Biographen, Filmemacher sonst bei jeder historischen Figur machen, nämlich seine Gründe, Motive, Gefühle zu ergründen, fängt sich einen herben Vorwurf ein. Sonst genießen Historiker und Schriftsteller, die sich in die von ihnen dargestellte Figur hineinzufühlen und deren persönliche Beweggründe publikumswirksam darzustellen wissen, höchste Anerkennung. Bei

Hitler aber gilt dies als gefährlich: Den hat man als *abgrundtiefer bösen* (Un-)Menschen mit einem *verbrecherischen Charakter* zu verurteilen. Die Moralhüter der Geisteswelt geben damit zu, worum es sich bei ihren und ihrer Kollegen historischen Darstellungen handelt: keine objektiven Erklärungen dessen, was die großen und kleineren Gewalttäter der politischen Geschichte so angerichtet haben, sondern verständnisvolle Einfühlung in deren Motive. *Einfühlen* in die Gedankenwelt des Helden wird gleichgesetzt mit *verstehen* und *verstehen* mit *billigen*. Und das tut zumindest ein Stück weit jeder ehrbare bürgerliche Historiker, ganz zu schweigen von Dichtern und Filmemachern, deren Publikumserfolg damit steht oder fällt, dass sie die „Großen“ der Geschichte dem Zuschauer als Personen auspinseln, deren Motive ihm selbst dann irgendwie als *verständlich* einleuchten, wenn die Moral der Hauptfigur nicht über alle Zweifel erhaben ist. Diese Ehre darf Hitler nicht erwiesen werden. Deshalb gibt es in der demokratischen „Vergangenheitsbewältigung“ die Pflicht zur *Verfälschung*. Die „Vergangenheit“ darf politisch korrekt ausschließlich entlang des Leitfadens „bewältigt“ werden, dass es sich beim Faschismus um das *verbrecherische* Werk eines menschlichen Ungeheuers handelt. Der Charakter dieses (Un-)Menschen wird als „dämonisch“ beschrieben. Wenn man dann behauptet, dass es dieser Charakter sei, der die Vorhaben und Taten des Faschismus zu verantworten habe, dann sind diese Ausgeburten eines *Bösen* schlechthin und ihre „Erklärung“ fällt in die *historisch einmalige* Besonderheit dieser kriminellen Persönlichkeit. Da hat man dann mo-

Fortsetzung Seite 3, Spalte 3 Mitte

Kritik der Bürgerlichen Wissenschaft

Noten – schulpädagogisch bedacht

Das Thema „Leistungsmessung“ in der Schule wäre an sich ja eine Erklärung durchaus wert. Dass es in Sachen Ausbildung des Nachwuchses um die Erbringung von Leistung geht, d.h. sachgerechte Anstrengung pro Zeit, versteht sich ja durchaus nicht von selbst. Vielmehr ist die Forderung, sich einen bestimmten Stoff in festgelegter Zeit anzueignen (oder gar nicht) und ihn in limitiertem Zeitrahmen auf Anforderung zu reproduzieren, eine dem Wissen und seiner Vermittlung völlig fremde, gegensätzliche Auflage. Dann geht es offensichtlich darum, den in den verschiedenen Fächern präsentierten Unterrichtsstoff zur Kenntnis zu nehmen, um in Prüfungen regelmäßig messen zu lassen, in welchem Verhältnis die eigene Leistung zu den gestellten Anforderungen steht, und welchen Platz man dabei im Verhältnis zu seinen Mitkonkurrenten einnimmt. Bei der so mit den Noten hergestellten Leistungshierarchie der Schüler wird dann am Ende jedes Schuljahres aus einer (zu) schlechten Bewertung der schlechte Schluss gezogen, Schüler deswegen von weiterer Ausbildung auszuschließen: Weil einer etwas (noch) nicht kann, könne er es offensichtlich nicht können. Dies der Rassismus, der mittels Noten eingerichteten Selektion: Ein negativer Befund über die erbrachte Leistung gilt als Beweis dafür, dass so etwas wie eine natürliche Unfähigkeit, eben „schlechte Begabung“ vorliegt. (Die durch die Leistungsmessung produzierte Hierarchie der Schüler schließt dann – entsprechend den Stufen des etablierten Bildungswesens – nicht nur jeweils von weiterer Bildung, sondern auch von den höheren Stufen der institutionalisierten beruflichen Hierarchie aus.)

Noten dienen also dazu, mittels des am Wissen durchgeführten Leistungsvergleichs eine Auslese an den Schülern durchzuführen, die auf die Herstellung von Unterschieden dringt, um die Zöglinge danach auf eine festgelegte Hierarchie zu sortieren.

Ein klassischer Schulpädagoge wie Hartwig Schröder (*Leistungsmessung und Schülerbeurteilung*) sieht die Sache etwas anders: Für ihn sind Noten von Anfang an eine Gegebenheit, für die schon irgendwie allein die Tatsache spricht, dass der Lehrer „verpflichtet“ ist, „seine Schüler zu benoten“. Deswegen sind sie für ihn kein Anlass, sich für die Klärung des Zwecks der Noten zu interessieren, sondern er stellt seine Besprechung unter die Fragestellung, ob dieses selbstverständlich unterstellte Verfahren auch „verantwortlich“, „als pädagogischer Akt“ und damit „begründet“, d. h. legitimiert erfolgt.

Wer so nur noch auf der Suche nach dem Ausmaß und dem Grad ist, mit dem er zustimmen darf, wird sich die Erfüllung dieses tiefen Wunsches kaum nehmen lassen: Sich getrennt von der inhaltlichen Bestimmung der Noten nur noch mit dem „Wie“ und der moralischen Haltung dabei zu beschäftigen, damit man sie als „begründet“ erklären kann, verdankt sich der Suche nach guten Gründen für die Leistungsmessung jenseits dessen, was sie ist. Und deren Auffinden hängt damit einzig vom eigenen Gutdünken ab. „Als pädagogischer Akt“ sollen sie begriffen werden – das wird sich bei den Noten ja wohl noch machen lassen; man fragt sich ja umgekehrt, als was sonst sie erfolgen könnten oder sollten. Schröder hält dies jedoch keineswegs für eine unsinnige Verdopplung: die pädagogische Maßnahme solle auch als solche erfolgen, sondern für ein Kriterium, von dem die „Güte“ der Noten abhängt. Ganz abstrakt gibt er damit Zeugnis von seinem unwissenschaftlichen Idealismus, der unter „pädagogisch“ nicht das verstehen will, was in der Erziehung passiert, sondern ein höheres Ideal davon, das er der existierenden Notengebung als ihr eigentliches Wesen und Anliegen unterstellen will – sonst ließe es sich nicht daran messen.

Noten sind gut für Notenprobleme

Dass auf diese Weise kein richtiges Urteil mehr über die Leistungsmessung abfällt, aber jede Menge Verklärung und Legitimation, zeigt sich an den verschiedenen Wirkungen und Leistungen, die die Schulpädagogik den Noten zuschreibt, und mit denen sie sie als „pädagogisch begründet“ sehen will. Ihre Besprechung folgt dabei durchweg dem Schema, die „Noten-

gebung“ für angebliche Funktionen zur Lösung von Problemen zu beglückwünschen, die es allenfalls wegen der Noten und durch sie gibt. Dazu drei Beispiele:

1. „Motivation“:

„Leistungen, von denen der Schüler weiß, dass sie zur Kenntnis genommen und qualifiziert werden, widmet er größere Aufmerksamkeit und nimmt er ernster ...“

Daran ist nichts wahr. Erstens: Wenn die Schüler die „Leistungsmessung“ in der Schule ernst nehmen, dann nicht deswegen, weil ihre Leistungen „zur Kenntnis genommen“ werden, und auch nicht, weil sie „qualifiziert“ werden, sondern wegen der an die Benotung geknüpften, weitreichenden Konsequenzen in Sachen Ausschluss von den höheren Stufen der Berufshierarchie.

Zweitens ist das eine grobe Verwechslung von „Kenntnisnahme“ bzw. Qualifizierung einerseits mit Notengebung andererseits. In letzterer ist ja gerade jedes bestimmte (Nicht-)Wissen ausgelöscht, sind die unterschiedlichsten Fehler recht gewaltsam gleichgesetzt: Den Fehlern wird eine Ziffer (Note) zugeordnet, womit endgültig jeder Bezug zum Inhalt der jeweiligen Denkanstrengung getilgt ist.

Drittens aber und vor allem gibt's den Ruf nach „Motivation“, d.h. den Wunsch, die Schüler zum Mitmachen zu bewegen, trotz ihres Unwillens oder Desinteresses, nur wegen des im Schulsystem institutionalisierten Gegensatzes gegen die Schüler, sich im Leistungsvergleich und für diesen bewähren zu müssen. Bei Schröder sollen umgekehrt ausgerechnet die Noten die Beseitigung und Lösung dieses „Problems“ sein!

2. „Information“:

„Die grundlegendste Bedeutung von Schulnoten ist ihre Informationsfunktion. Sie informieren den Schüler und seine Eltern, inwieweit die Leistungen des Schülers den Anforderungen der Schule entsprechen.“

Ein schönes Kompliment an die Noten: Wofür ist eine Schulnote gut? Dass man erfährt, was man für eine Note hat! Über mehr als über sich selbst „informiert“ sie tatsächlich nicht, eben darüber, wie die erbrachte Leistung bewertet wird, und welchen Platz man dabei im Vergleich einnimmt. Das in der Schule aufgemachte Verhältnis der erbrachten und bewerteten Leistung zu den gestellten Anforderungen gibt's gar nicht getrennt und unabhängig von den Noten. Diese sind eben Instrument der Schule zur Durchführung der Auslese; nicht Information für den Schüler, sondern Zwang und Drohung: Wenn der Vergleich negativ ausfällt, ist Schluss mit dem weiteren Vergleichen. Als Leistung der Notengebung kann man dies nur dann honorieren, wenn man unterstellt, dass es das Interesse an ihr quasi naturwüchsig, unabhängig vom institutionalisierten Leistungsvergleich gäbe. Wenn es nicht um die Bewahrung am festgelegten Maßstab ginge, wäre dieser Wunsch aber ziemlich unsinnig und die „Information“ gar keine; etwas anderes als dessen bewertetes Resultat teilt sie ja gar nicht mit. Und nur wegen der damit verbundenen praktischen Konsequenzen stößt die Note auf Interesse – an ihr.

3. „Auslese“:

„Die Schulnoten bestimmen entscheidend sowohl das Vorrücken in den Jahrgangs- und Leistungsklassen der einzelnen Schulstufen, als auch das Überwecheln von einer Schulart in die andere ...“ (Stimmt!) „Dabei wir ungeprüft vorausgesetzt, dass ein Schüler, der seither den Anforderungen entspricht, auch den neuen Anforderungen gerecht wird.“

Genaugenommen ist es in der Schule mit der Auslese so, dass aus als unzureichend bewerteten Ergebnissen der „Schluss“ gezogen wird, den betreffenden Schüler von den weiteren Stufen der Ausbildung auszuschließen. So bestärkt sich der pädagogische Rassismus, für den ein vorliegendes Nicht-Können am Ende eines Schuljahres ein klarer Beweis dafür ist, dass das so bleiben muss, weil einer das „offensichtlich“ nicht können kann: minderbemittelt! Und diesen ziemlich schwachsinnigen Rückschluss möchte Schröder und mit ihm die gesamte Pädagogik gerne nicht so vorschnell und „ungeprüft“ ziehen lassen. An welche

„Prüfung“ hätte man denn da gedacht, damit die bisherigen Noten mit ausreichender Sicherheit auf die zukünftigen „Leistungen“ schließen lassen? Vielleicht noch eine „Leistungsmessung“ mehr pro Schuljahr? Während die Schule mit ihrer Selektion per eingerichteten Leistungsvergleich an ihrem Schülermaterial entsprechende Unterschiede (genauer: eine Hierarchie) praktisch herstellt, betrachtet ein Schulpädagoge die Welt lieber umgekehrt, als ginge es darum, unabhängig von der Schule existierende Differenzen an den Zöglingen möglichst genau zu messen, festzustellen. Das Ideal der gerechten, überprüften Selektion meldet da – ganz methodisch – leichte Zweifel an der Sicherheit und Ausgewiesenheit dieses Verfahrens an, dessen ganzen Widerspruch man dabei teilt: Der Wunsch nach objektivem Rassismus.

Von da aus sind die Noten einerseits unglaublich wichtig und andererseits gleichzeitig etwas problematisch: Können sie tatsächlich die ihnen zugeschriebene ideale Funktion erfüllen? Dazu von der Schulpädagogik ein klares: Jein! Man kennt nämlich durchaus auch „Mängel der Notengebung“, die sich weitgehend im Vorwurf der „Scheinobjektivität“ zusammenfassen und die sich v. a. subjektiven „Störfaktoren“ wie Vorurteilen des Lehrers etc. verdanken sollen.

Nun gibt es an den Noten ja einiges zu kritisieren, den Vorwurf mangelnder Objektivität sollte man ihnen jedoch nicht machen. Erstens sind nämlich die Noten prinzipiell immer ziemlich „objektiv“ in dem Sinn, als durch sie eine sehr handfeste und mit Konsequenzen rechts gültige Beurteilung und Einordnung praktiziert wird. Zweitens teilt die Kritik der

Hartz IV
DAS FÖRDERN ZUM FÖRDERN
Fortsetzung von Seite 1, Spalte 2 unten

dieser Summe darf sich der Jobber bei 120 Arbeitsstunden pro Monat bis zu höchstens der Hälfte dazuverdienen. Dem Vorwurf, dass ein Stundenlohn von einem oder zwei Euro eine Schande und nackte Ausbeutung sei, treten die Reformen mit der Klarstellung entgegen, dass von Lohn sowieso nicht die Rede sein könne, und dass die „Mehraufwandsentschädigung“, die der Ein-Euro-Jobber bekommt, nicht am Lohn zu messen sei, den andere verdienen. Es gehe bei diesen Tätigkeiten nicht ums Verdienen, Job sei eine irreführende Bezeichnung. Arbeiten muss der Langzeitarbeitslose nämlich allein schon als Gegenleistung für ALG-II. Er kann froh sein, dass man ihm ein Taschengeld obendrauf gewährt – und hier einmal von der Regel abweicht, das Hinzuverdiente gleich wieder von seiner Sozialhilfe abzuziehen. Leute, denen solche Chancen geboten werden, dürfen nicht arm genannt werden. Wenn man, rechnen Sozialpolitiker vor, die 345 Euro ALG-II + 150 Euro Hinzuverdienst + Beihilfen zu Miete und Heizung + vom Sozialamt getragene Krankenkassen- und Rentenbeiträge zusammenzählt, kommt so ein dazuverdienender Dauerarbeitsloser auf etwa so viel Einkommen, wie vielen anderen bleibt, die 1000 Euro im Monat mit regulärer Arbeit verdienen. Man braucht eben nur einen Vergleich, damit man einen Vergleich hat.

Nicht so großzügig ist der Sozialstaat bei Betreuungsfällen, die es schaffen, etwas mehr Geld durch Tagelöhner und sonstiges Jobben an Land zu ziehen - und dazu ist jeder ALG-II-Bezieher nach seinen Möglichkeiten ja verpflichtet. Abhängig von der Höhe des Zuverdienstes darf der arbeitende Arbeitslose davon zwischen 15 und maximal 23,3 Prozent behalten. Der deutlich größere Rest wird auf das ALG-II angerechnet. Aus Sicht des Fallmanagers und seiner Sozialkasse ist daher auch ein Mini-Job von 400 Euro ein Erfolg: Dem ALG-II-Kunden bleiben von seinem Verdienst ganze 60 Euro; mit dem Rest entlastet er die Agentur für Arbeit um fast den gesamten Betrag seiner Unterstützung.

*

Vom dick herausgestellten Ziel einer „Integration in den regulären Arbeitsmarkt“ bleibt nur das verlogene Ideal. An einen massenhaften Übergang aus öffentlich organisierten „Arbeitsmöglichkeiten“ in reguläre Beschäftigung glaubt Wirtschaftsminister Clement selber nicht - allenfalls im Fall der Billigst-Versorgungskräfte für pflegebedürftige Alte sieht er da gewisse Chancen:

Schulpädagogik den Zweck der Notengebung, die Herstellung einer Hierarchie über Leistungsvergleich und will die Durchführung gleichzeitig an einem Maßstab bemäkeln, dem eine Note nie entsprechen kann: Sie soll ganz ausschließlich die einzelne Leistung für sich erfassen, wo eine Note aus nichts als dem Verhältnis zur Bewertung der Leistungen der anderen sich ergibt. Oder welcher Note entsprechen denn „ganz objektiv“ und für sich z. B. 7 Fehler im Diktat? Weil also diese Warnung vor „Störfaktoren“ etc. gerade keine Kritik an der Vergabe von Noten an sich ist, sondern diese umgekehrt möglichst perfekt und optimal erfolgen lassen will, interessiert ein Schulpädagoge sich nach langen Ausführungen über die diversen angeblichen Störeffekte am Ende für seine eigenen Einwände selbst nicht weiter. Da zeigt sich dann in herzerfrischend offener Art ein affirmativer Realismus und der bringt das schlagendste Argument für die Noten: Sie sind nun mal in „unserem Schulsystem so verankert“, und „deswegen wird es wohl noch lange Zeugnisnoten und ihre entsprechenden Konsequenzen geben“. Da wollte pädagogische Verantwortung nicht abseits stehen.

Zitate aus: Schröder, *Leistungsmessung und Schülerbeurteilung*

Wer sich genauer mit den Fehlern der pädagogischen Theorien befassen will, dem sei die Broschüre ARGUMENTE GEGEN DIE PÄDAGOGIK, empfohlen. erhältlich für 5,-Euro bei der SG, c/o Sprecherrat, Turnstraße 7, Erlangen oder zu bestellen bei GegenStandpunkt Verlagsgesellschaft mbH, Türkenstraße 7, 80799 München; Tel.:089/2721604, Fax:089/2721605, Email: gegenstandpunkt@t-online.de

„Es wird angenommen, dass sich aus diesen Arbeitsmöglichkeiten, vor allem im Pflegebereich, gute Anschlussperspektiven ergeben. In den kommenden Jahren wird hier ein hoher Arbeitskräftebedarf bestehen.“

Das heißt aber auch: Nützlich fürs Wirtschaftswachstum in dem Sinn ist die Beschäftigung, für die der Staat da sorgt, nicht. Sie dient anderen Zwecken. Mit Ein-Euro- und Mini-Jobs wird zum einen der Posten Soziales im Bundeshaushalt gleich doppelt reduziert. Erstens senken ALG-II-Empfänger mit ihrer gering oder fast gar nicht entgoltenen Arbeit die Kosten der Pflegekasse und anderer Sozialinstitutionen, zweitens wandern die Euros, die sie verdienen, überwiegend in die Sozialkassen und entlasten deren Budget. So werden Leute noch nützlich gemacht, die für die Wirtschaft zu nichts mehr nütze sind: Sie arbeiten, um die Last, die ihr Unterhalt für das kapitalistische Gemeinwesen darstellt, zu reduzieren. Zum anderen dient ihre Beschäftigung dazu, ihrer eigenen Verwahrlosung entgegenzuwirken. Zwar bemühen Ziele wie „Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit“ und „Wiedergewöhnung an regelmäßige Arbeit“ ein ums andere Mal das alberne Ideal der Wiedereingliederung in die reguläre Lohnarbeit, für die eine möglichst nie unterbrochene Gewohnheit der Mühsal offenbar unverzichtbare Qualifikation ist. Aber wenn daraus nichts wird, bleibt von der Erziehung durch Arbeit eben das übrig: Die Arbeitslosen kriegen einen „strukturierten Tagesablauf“ verpasst. Der soziale Staat baut ihr trostloses Dasein als „erwerbsfähige Hilfsbedürftige“ zum kompletten Beruf aus. Er konsumiert ihre Zeit mit Arbeitspflichten, Motivationskursen und Behördengängen, so dass den Lumpen, die er voraussetzt und die er sich schafft, für Schwarzarbeit und krumme Touren weder Zeit noch Gelegenheit bleibt. Dafür bekommen sie einen starken Rückhalt, sich moralisch intakt zu halten. Minister Clement kann gar nicht oft genug betonen, dass die Langzeitarbeitslosen das Gefühl bekommen müssen, auch zu etwas nütze zu sein und wenigstens einen Teil des Geldes, das sie bekommen, selbst verdient zu haben. Arbeit schafft die Verantwortung des Bürgers für sich selbst und das stolze Recht auf Teilhabe. Dass nicht essen soll, wer nicht arbeitet, muss sich der ehrbare Arme, der Ein-Euro-Jobs erledigt, nicht sagen lassen!

Nachdruck aus GEGENSTANDPUNKT 4/04

Sozialistische Gruppe
Erlangen Nürnberg (SG)
c/o Sprecherrat, Turnstr.7, Erlangen
www.sozialistischegruppe.de
E.i.S.; V.i.S.d.P.: E.Piendl-Witzke, c/o Turnstr. 7, Erlangen

Die Debatte um den Mindestlohn

Menschenfreundliche Politiker sorgen sich um das Resultat ihrer Arbeitsmarktpolitik :

Ein Heer von „Working Poor“

SPD-Chef Müntefering erwägt die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland:

„Manche Unternehmer in Deutschland versuchen derzeit, auf geradezu unsittliche Weise Löhne zu reduzieren. Stundenlöhne von drei, vier Euro sind keine gute Entwicklung.“ (SZ, 24.08.04)

Die Öffentlichkeit ist überrascht und leicht irritiert: Eine „unsittliche Reduktion“ von Lohn – gibt's das überhaupt? Kann denn Lohnsenkung Sünde sein, wenn der „Kampf gegen die Verkrustungen des Arbeitsmarktes“ das nationale Gebot der Stunde ist? Muss man da nicht vielmehr befürchten, „eine Lohn-Untergrenze könnte die Arbeitsanreize der Hartz-Reform zunichte machen“? (SZ, 25.08.04) Vor lauter Sorge um die konsequente und kompromisslose Durchführung der großartigen Arbeitsmarktreform wird glatt übersehen, dass der Vorschlag zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ein Dokument der *Radikalität* dieses Reformwerks und seiner ersten *durchschlagenden Erfolge* ist: Die Löhne sinken auf breiter Front und die Arbeiter werden behandelt wie ohnmächtige Figuren, mit denen die Wirtschaft alles machen kann.

1.

Die Unternehmer ersparen sich Lohn durch Entlassungen und verlangen von dem verbliebenen Teil der Belegschaft mehr Arbeit für weniger Geld. Für den Erhalt ihrer Einkommensquelle müssen Arbeiter auf immer größere Teile ihres Einkommens verzichten und immer mehr von ihrer Lebenskraft in den Fabriken und Büros lassen.

Dieser unternehmerischen Leistung verleiht der Staat einen kräftigen Impuls. Die Regierungskoalition hat sich – unter geschlossenem Beifall von Öffentlichkeit und Opposition – das Herbeiregieren von mehr Wachstum auf die Fahnen geschrieben. Als entscheidendes Wachstumshindernis hat sie einen „überregulierten Arbeitsmarkt“, soll heißen: zu viele Vorschriften für die Unternehmer, ausfindig gemacht und sich um entsprechende Abhilfe bemüht. Als Arbeitgeber in Bund und Ländern ist sie zusammen mit den CDU/CSU-geführten Landesregierungen der Wirtschaft mit gutem Beispiel vorangegangen und hat dafür gesorgt, dass die öffentlich Bediensteten für weniger Geld länger arbeiten müssen. Den Gewerkschaften hat sie mit einer „gesetzlichen Neuregelung der Tarifautonomie“ für den Fall gedroht, dass diese nicht in verstärktem Maß den Wünschen der Unternehmerschaft nach betrieblichen Sonderregelungen zu Lasten der Arbeiter entgegenkommen. Und ihre Herrschaft über die Lebensbedingungen der Arbeitslosen hat sie dazu benützt, um mit einer ganzen Serie von Gesetzen dafür zu sorgen, dass die Arbeitslosen dem Arbeitsmarkt als willfähige Manövriermasse zur Verfügung stehen. Das Arbeitslosenschicksal hat sie so abschreckend gestaltet, dass auch die noch arbeitende Bevölkerung sich der gebieterischen Devise „Hauptsache Arbeit!“ nicht entziehen kann und allen betrieblichen Vorschlägen zur Neufestsetzung des Verhältnisses von Lohn und Leistung aufgeschlossen gegenübersteht.

Mit der Verbilligung der Arbeitslosen hat der Staat zugleich dafür gesorgt, dass die Arbeitsplatz-Anbieter alle Freiheit haben, den massiven Überschuss an Arbeitsplatz-Nachfragern als Hebel zum Vorteil ihrer Kostenrechnung einzusetzen: Mit dem Hinweis auf die Millionen von Arbeitslosen, die durch Hartz IV gezwungen sind, jede Arbeit zu jedem Lohn anzutreten, drücken sie die Löhne ihrer Beschäftigten. So kommt langsam aber sicher im „Hochlohnland Deutschland“ die Einrichtung eines „Niedriglohnssektors“ in die Gänge.

Die Debatte zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nimmt die bereits eingetretenen Erfolge der Reformpolitik zur Kenntnis, überschlägt die weiteren Fortschritte der Verarmung, mit deren Eintreten sie fest rechnet – und kommt zu einem eindeutigen Befund: Ein immer größerer Teil der Arbeiterklasse kann von seinem Lohn nicht leben. Diese „Entdeckung“ bezieht sich nicht auf das wachsende Heer der Gelegenheits-, Mini- und Ein-Euro-Jobber, deren Lohn schon definitionsgemäß keinen Bezug zum Lebensunterhalt hat. Die

Rede ist von „regulären“ Beschäftigungsverhältnissen, die ihre Inhaber 40 oder auch mehr Stunden in der Woche, also mit der gesamten Arbeitskraft, in Anspruch nehmen, ihren Mann aber nicht ernähren. Vor allem im Osten der Republik, in manchen Branchen auch republikweit, hat ein Lohnniveau Einzug gehalten, das den stolzen Besitzer eines Arbeitsplatzes noch nicht einmal bei störungsfreiem Verlauf der proletarischen Existenz über die Runden kommen lässt.

Das sind sie also, die ersten Schritte in Richtung der lang ersehnten „Flexibilisierung des Arbeitsmarktes“: Die kapitalistische Geschäftsleitung bekommt zunehmend die Freiheit, die Bezahlung ihrer Beschäftigten *ausschließlich* nach den Kriterien *ihres* Geschäftsgangs zu gestalten.

2.

Jetzt hat sich dieser marktwirtschaftlich grundvernünftige Zustand das Stirnrundeln seiner politischen Mit-Urheber zugezogen. Von „Armutslöhnen“ ist die Rede, die womöglich die „Würde des Arbeitnehmers“ (SPD-Fraktions-Vize Stiegler, Berliner Phoenix-Runde am 31. August) verletzen, und mit seiner betont sachlichen Art sieht auch Kanzler Schröder in den Niedriglöhnen „ein Problem“.

Erinnerungen an die längst totgesagte „soziale Frage“ des 19. Jahrhunderts werden wach. Jetzt meldet sich allerdings nicht eine Arbeiterbewegung zu Wort, die für „einen gerechten Lohn für ein gerechtes Tagwerk“ streitet; es ist vielmehr die herrschende Klasse, die diese „Frage“ neu auflegt, und deswegen auch mit einer anderen Stoßrichtung: Jetzt geht es darum, wie weit man bei der fälligen *Verarmung* gehen will und ob und gegebenenfalls wo dem freien Fall der Löhne eine Grenze gesetzt werden soll. Und auch bei der Beantwortung dieser Frage bleibt die herrschende Klasse unter sich. Die „stillen Helden“ (so der Titel einer SZ-Serie über Niedriglohn in Deutschland), die ohne Gemecker einen Dienst verrichten, der sie kaum ernährt, bekommen von der Öffentlichkeit schulterklopfende Anerkennung und das Bedauern ausgedrückt, dass ihre Arbeit sie nicht ernährt. Gönnerhaft wird darüber rasoniert, wie weit die Armut nur gehen kann, ohne den Anstand und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu gefährden, die man auch und gerade von den Opfern dieser Gesellschaft verlangt. Und weil sich diese Frage nicht so leicht in Euro und Cent umrechnen lässt, legen moderne Menschenfreunde nach und erinnern an die zahlreichen Pflichten, die ein Arbeitsmann außer seiner Arbeit sonst noch zu erledigen und von seinem Lohn zu bestreiten hat: Es gilt der Vergreisung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken, eine Familie zu ernähren und Kinder PISA-gemäß zu erziehen; und ganz großzügige Anwälte der Arbeiter denken sogar noch an den Konsum der „stillen Helden“, mit dem sie irgendwie auch noch „die Binnen-nachfrage stärken“ sollen, damit Kapitalisten sich daraus bedienen und womöglich ein paar weitere „stille Helden“ einstellen können. Angesichts einer Verelendung der arbeitenden Bevölkerung, die diese *gesellschaftsdienlichen Leistungen gefährdet*, sprechen selbst die öffentlichen Meinungsmacher, die sonst das tägliche Zurechtkommen eines proletarischen Haushalts als „Anspruchsdenken“ und „Besitzstandswahrung“ anprangern, plötzlich von „Armut“.

Damit ist auch schon die Richtschnur angedeutet, wo die Untergrenze des Lohns für den Vollzeitbeschäftigten eines „Working Poor“ gesetzt werden soll: „Existenzsichernd“ sollte das Arbeitsentgelt nach Möglichkeit schon sein. Angesichts drohender Notlagen, in die die Politik die Leute stürzt, klingt der Zynismus, dass sie mit ihrer Verelendung weiterhin gesellschaftsverträglich und gesellschaftsdienlich umgehen können sollen, fast schon wieder großzügig.

3.

Andererseits stellt man sich in den oberen Etagen die Frage, ob das System der Lohnarbeit so viel Großzügigkeit überhaupt verträgt. Ver-

nichtet ein Mindestlohn nicht Arbeitsplätze, die sich ohne Niedrigstlöhne womöglich nicht rentieren? Ist der niedrigste Lohn nicht besser als keiner? Lautstark melden sich die Vertreter der Arbeitgeber zu Wort, warnen vor einer „Katastrophe am Arbeitsmarkt“ (BDA-Chef Hundt) und weisen darauf hin, es liege doch wohl im Interesse der Arbeitnehmer selbst, der „Niedrigqualifizierten“ zumal, dass sie mit billigen und, wo nötig, auch mit billigsten Löhnen das Interesse der Unternehmer an ihrer Beschäftigung erhalten bzw. überhaupt erst auf sich ziehen. Arbeiter können sich so viel Rücksichtnahme, wie eine fürsorgliche Politik ihnen angedeihen lassen will, überhaupt nicht leisten!

Das wiederum leuchtet dem Staat sofort ein, dem beim Nachdenken über die Einführung einer Schranke der Verarmung sofort wieder die wachstumsfördernden Wirkungen einfallen, die er sich von einer schrankenlosen Verarmung versprochen hat, und der deshalb die Einführung eines Mindestlohns nur widerwillig und unter vielen Vorbehalten in Betracht zieht. Denn wie man es auch dreht und wendet – eine Unterschranke der Verarmung stört den freien Gang der Geschäfte einfach immer: – Auf keinen Fall darf es zu einer „*einheitlichen Regelung*“ kommen, warnen die einen und verlangen, dass hier „*mit dem Florett und nicht mit der Steinaxt gefochten wird.*“ (Christa

DARF MAN HITLER ... Fortsetzung von Seite 1, Spalte 4 unten

ralisch empört und menschlich und entsetzt den Kopf zu schütteln und immer nur zu wiederholen: „Wie konnte so etwas bloß geschehen?“ Die Antwort auf diese Frage war und ist deshalb immer schon klar: Dieser „Dämon“ hatte *kein politisches Programm*, sondern er hat die Politik für die Abgründe seiner Person *missbraucht*, seinen nackten Machttrieb damit befriedigt und mit dem 3. Reich seinen Wahn Gestalt werden lassen. Dass er dafür noch ein ganzes Volk gewonnen hat, verdankt sich nach diesem Erklärungsmuster einer grandiosen „Massenverführung“ – womit dieser Abschnitt deutscher Geschichte seine umfassende Würdigung gefunden hätte: Da ist ein einziger, riesiger Unglücksfall der – deutschen – Geschichte passiert. Und da begeht der Film „Der Untergang“ auf den ersten Blick tatsächlich so etwas wie einen Tabubruch, wenn der Mensch Hitler ein wenig entdämonisiert wird, weil damit nach obiger Logik auch seine Taten ein wenig mit entdämonisiert werden.

Zu Recht hat sich die Aufregung über diesen Tabubruch aber ziemlich schnell gelegt, weil dieser Film durchaus fest in der Tradition der bundesdeutschen „Vergangenheitsbewältigung“ verankert ist: Auch er befasst sich ja mit nichts anderem als dem rätselhaften Wesen des *Menschen* Hitler und trägt dazu nichts weiter bei als ein paar „menschliche“ Facetten. Und wenn sich die ganze Debatte nur darum dreht, ob man am *Bild* vom „Führer aller Deutschen“ als dem bösen Menschen schlechthin ein bisschen herummachen darf, dann bleibt der Kernbestand der „Vergangenheitsbewältigung“ gewahrt, ja wird sogar unterstrichen: Mit dem, was *Politik* genannt werden darf, hat der Faschismus nichts gemein, und Hitler war kein *Politiker*.

Dagegen ist als erstes festzuhalten, dass Hitler einen Weg eingeschlagen hat, der zumindest hierzulande als sehr ehrenwert gilt, um das, was heutzutage und im Nachhinein als „Wahnideen“ und „kriminelle Energie“ gilt, durchzusetzen: Er „beschloss, Politiker zu werden“, gründete eine Partei und erzielte so eindrucksvolle demokratische Wahlerfolge, dass der Präsident nicht umhin konnte, ihn verfassungskonform zum Reichskanzler zu bestellen. Diese „Wahnideen“ gelangten nur deshalb zu größerer Bedeutung und Wirkung, weil er ein ausgesprochen *politischer* Kopf war und wusste, was er *brauchte*: Die Kommandogewalt über eine ganze Nation, die es ihm und seiner Partei ermöglichte, eine „innere Säuberung“ durchzuführen, „Volksfremde“ zu beseitigen, Interessenkämpfe zu verbieten und Soldaten marschieren zu lassen. Mit seinem persönlichen Machtwillen hätte er überhaupt nichts davon erreicht, vielmehr entstammte seine Macht ausschließlich aus dem Posten, dem im Staat vorgesehenen *Amt*, das er angestrebt und auch bekommen hat. An dem hohen Staatsamt hängt das Verhältnis der Über- und Unterordnung, das der „Führer und Reichskanz-

Sager, Die Grünen) Allein der Umstand, dass es jede Menge Löhne am Rande des Existenzminimums, also überhaupt die *Notwendigkeit* eines gesetzlichen Mindestlohns gibt, beweist da schon zur Genüge, dass genauso viele unabweisbare Gründe zur *Rücksichtnahme* auf das Geschäftsgebaren der Billiglohn-Kapitalisten existieren. Wenn es schon eine Regelung geben soll, dann muss sie nach Branchen und Regionen differenzieren, sich vorsichtig an alle Bedürfnisse der Unternehmerschaft nach billigen und billigsten Arbeitskräften anschmiegen und der umsorgten Unternehmerschaft so manches Hintertürchen offen lassen.

– „*Viel zu viel Bürokratie!*“ protestieren daraufhin die anderen mit Blick auf „*den bereits jetzt überregulierten Arbeitsmarkt*“. Prompt kündigen die Arbeitgeber an, dass sie sich an so komplizierte Vorschriften ohnehin nicht halten werden und warnen vor einer „*Arbeitspolizei*“, die so unverschämte ist, nicht nur die Arbeiter, sondern auch ihre ehrenwerten Anwender zu kontrollieren.

Ein letztes Wort ist in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen. Eines darf – darüber sind sich alle Verantwortlichen einig – eine gesetzliche Regelung aber auf keinem Fall tun: Etwas an den Zuständen ändern, die den Ruf nach einem Mindestlohn haben entstehen lassen.

Radio Lora vom 25.10.04

ler“ wie jeder Regierungschef zu den Angehörigen seiner Nation eingenommen hat. Wer es für selbstverständlich hält, dass ein solches Amt unabdingbar ist, und es damit auch gutheißt, der darf sich erstens nicht wundern, dass Leute wie Hitler, die an der Verfassung von Staat und Gesellschaft einigen Reformbedarf entdecken, diese Gewalt für das einzig taugliche Heilmittel halten und die Macht über die Massen und die sachlichen Mittel einer Nation anstreben. Und der hat sich zweitens in eine heillose Position manövriert, wenn eine Figur wie Hitler diesen Posten bekommt, den *er* zwar für eine furchtbare *Fehlbesetzung*, die *sich* aber für extrem geeignet hält: Zum Regierungssamt gehört es dazu, dass sein Inhaber auf unterlegene Proteststimmen keine Rücksicht zu nehmen braucht, Widerstand seitens der Regierten auch mit Gewalt zu brechen vermag und dazu auch befugt ist. Die Zustimmung zu staatlicher Macht schließt unwiderruflich das „*Risiko*“ ein, dann eben auch regiert zu *werden*, und zwar nach den Vorstellungen der Regierenden und nicht der Regierten.

Was seine *Absichten und Ziele* betraf, war Hitler als deutscher Politiker gar nicht so unnormal. Der Mann ist nämlich durchaus nicht mit dem Angebot angetreten, wahnwitzige Verbrechen zu begehen. Er hat, wie die meisten seiner damaligen Kollegen, einen Verfall der Staatsmacht im Innern und nach außen diagnostiziert. Dem Volk hat er einen Weg zur Wiederherstellung und Vergrößerung deutscher Macht gezeigt, nämlich *sich* und seine Partei als rücksichtslosen Anwalt deutscher

Fortsetzung Seite 4, Spalte 3, Mitte

Sprüche und Widersprüche

Als Verteidigungsminister untragbar:

„*Struck will gegen alle Formen von Gewalt in der Bundeswehr vorgehen.*“ (BR 5 Nachrichten vom 29.11.04, 23.00 Uhr)

Natürlich ist der Satz aus dem Zusammenhang gerissen. Tatsächlich kündigt Struck nach fingierten Scheinerschießungen und Geiselnahmen in einigen Ausbildungseinheiten hartes Durchgreifen an: Das Üben im Gefoltert-Werden in Zukunft nur noch nach Dienstplan und unter professioneller Aufsicht von Ärzten und Psychologen.

Gelungene Integration:

Den guten Türken, die am 21.11.04 in Köln gegen Terror und für Deutschland demonstriert haben, sendet der bayerische Innenminister eine Grußadresse:

„*Beckstein fordert dazu auf, die Sicherheitsbehörden zu informieren, wenn von gefährlichen Umtrieben gewaltbereiter Islamisten Kenntnis erlangt wird. Das habe mit Denunziantentum nicht das Geringste zu tun.*“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, Pressemitteilung Nr. 478/04)

So mögen wir die Moslems, wenn sie unsere altbewährten Bräuche übernehmen.

Katastrophen-Saison in der Karibik Hurrikan statt Sozialismus

„Die Flutkatastrophe auf Haiti, bei der bis Ende der Woche mindestens 1100 Menschen ums Leben kamen, hätte womöglich vermieden werden können, wenn die dort stationierten UNO-Friedenstruppen und die einheimischen Behörden ein Minimum an Katastrophenschutz betrieben hätten. Obwohl der Verlauf der Hurrikans überwacht wird und relativ genau vorausgerechnet werden kann, sind die meisten Karibikstaaten nur unzureichend auf die Killers-türme vorbereitet: Gefährdete Zonen werden nicht rechtzeitig evakuiert, die Behörden überlassen die Bevölkerung zumeist ihrem Schicksal.“ (Spiegel, 40/04)

So geht es eben zu in einem Land, das, wie erst neulich ausführlich berichtet wurde, zu denen zählt, die in jeder Hinsicht abgeschrieben sind: Haitis offenbar unabänderliche Bestimmung ist und bleibt, der größte und elendste der zahlreichen staatlichen Slums der Karibik zu sein. Der interessiert die Regierungen aus den besseren Vierteln der „internationalen Gemeinschaft“ überhaupt nur wegen seines ausgesprochen mangelhaften Herrschaftsapparats, der es zeitweise kaum mehr zu einer verlässlichen Postanschrift für die diplomatischen Beschwerden der von Armutsflichtlingen, Drogenhandel und „politischer Instabilität“ belästigten imperialistischen Aufsichtsmächte bringt. Jeder weiß, dass die paar UN-Truppen aus Argentinien, Brasilien und Chile daran nichts ändern. Wäre ja auch ausgesprochen exotisch, wenn ausgerechnet im heruntergekommensten Winkel der „westlichen Hemisphäre“ wegen des landesüblichen Schlechtwetters und seiner unschönen Folgen plötzlich das große Sich-Kümmern um die verelendete Bevölkerung einreißen würde. Nein, es geht alles so vor sich, wie man es seit langem kennt, und wenn die Katastrophe dieses Jahr noch ein wenig schlimmer ist als sonst, wird der Bericht in der Tagesschau 25 Sekunden länger. Es gehört eben zur Normalität in der freien Welt, dass alljährlich in der Karibik – unter der fachkundigen Aufsicht von Hightech-Meteorologen – durch Hurrikans immer mehr Leute dran glauben müssen.

Das ist allerdings nur *fast* in der ganzen karibischen Inselwelt so und das fällt auch den Herren von der freien Presse auf: „Eine rühmliche Ausnahme ist Kuba.“ (Spiegel, ebd.)

„Die Vereinten Nationen preisen die Hurrikan-Vorsorge auf der Insel als vorbildlich. Rechtzeitig hatten die kubanischen Behörden Hurrikan-Alarm ausgelöst ... von 11 Millionen Bewohnern der größten der Antilleninseln waren zeitweise knapp 2 Millionen evakuiert. In der durchorganisierten und von den Comités de Defensa de la Revolución, den Nachbarschaftskomitees, kontrollierten Gesellschaft wusste jeder, was er im Notfall zu tun hatte. 3 Tage vor Eintreffen „Ivans“ wurden von besonders exponierten Küstenstreifen ganze Dorfschaften samt Kleintieren und Hausrat an sichere Orte gebracht. In aller Eile brachten Erntetrupps halbreife Bananen und Zitrusfrüchte ein, um möglichen Produktionsschäden vorzubeugen. Vorsorglich wurde die Stromversorgung in den gefährdeten Gebieten eingestellt ... Touristen wurden in sichere Hotels verlegt.“ (NZZ, 1.10.04)

Es gibt also im karibischen „Armenhaus“ des kapitalistischen Amerika tatsächlich noch 1 Land, dessen Regierung die notwendigen Vorsorgemaßnahmen ergreift, um den Schaden der Leute in Folge der sich häufenden Wetterkatastrophen zu minimieren. Und das klappt dann auch noch, weil alle zusammenhelfen und der Notfall offenbar sorgfältig und vorausschauend von den zuständigen Behörden organisiert wird; mit dem Resultat, dass zwei Hurrikans sich über Kuba austoben, ohne dass es einen Toten zu beklagen gibt.

Doch was auch immer die Kubaner – trotz Boykott und Embargo durch die imperialistische Welt – auf die Beine stellen, und sei es die menschenfreundlichste Katastrophen-Vorsorge: Die Öffentlichkeitsarbeiter der freien Welt lassen sich nicht täuschen und erkennen zuverlässig auch hinter solchen scheinbaren Erfolgen im Kampf gegen Naturkatastrophen die Fratze der Diktatur:

„Die straffe staatliche Organisation der sozialistischen Inselrepublik erleichtert eine Hurrikan-Vorsorge: Nachbarschaftskomitees, die von der allmächtigen Kommunistischen Partei kontrolliert werden, können rasch überprüfen, ob alle Bewohner ihre Häuser verlassen haben; kaum jemand traut sich gegen die Evakuierung Widerstand zu leisten.“ (Spiegel 40/2004, S.112)

Ja wenn das so ist! Wenn man als Partei „allmächtig“ und „straff organisiert“ ist, wenn man also sowieso die Bevölkerung von früh bis spät terrorisiert und überwacht, dann ist auch Hurrikan-Vorsorge kein großes Kunststück! Wenn man über Spitzel-Komitees verfügt, die die Leute aus den Häusern treiben, in denen sie offenbar gerne geblieben wären, wenn sie nicht zu viel Angst – vor der Partei, nicht vor dem Sturm, versteht sich! – gehabt hätten, um „Widerstand“ gegen ihre Rettung zu leisten, dann tut man sich mit der Vorsorge leicht!

Worum handelt es sich also bei dieser geglückten Evakuierungsaktion wirklich? Um einen groß angelegten Fall kommunistischer *Freiheitsberaubung*, die den armen Kubanern auch noch in *berechnender Absicht* angetan wurde:

„Für Castro waren die beiden im Großen und Ganzen glimpflich und ohne Todesopfer verlaufenen Naturkatastrophen eine Gelegenheit, sein Image als fürsorgender Landesvater aufzupolieren, für die Parteihierarchie, die Existenzberechtigung der lendenlahmen Revolution unter Beweis zu stellen ... ihnen (den Kubanern) galt es zu zeigen, wie wichtig gerade in Notzeiten ein fürsorgliches Kollektiv ... und blinder Parteigehorsam sind.“ (NZZ, ebd.)

Da kennen die freien Meinungsbildner aus den Heimatländern des demokratischen Personenkults sich aus: Katastrophen sind immer eine gute Gelegenheit, einem damit befassten Parteimann ein lebenslanges Zeugnis als „führungsstarker Macher“ und „tatkräftige Politikerpersönlichkeit“ zu sichern, das ihn persönlich für höchste Führungsämter qualifiziert, wenn er nur wie weiland Helmut Schmidt oder jüngst der brandenburgische Platzeck bei irgendeiner Flutkatastrophe einmal lang genug in Gummistiefeln vor einer Fernsehkamera auf und ab gelaufen ist.

Doch wo demokratische Politiker vor einer begeisterten Öffentlichkeit bei größeren Unglücksfällen aller Art ihre *zupackende Art* beweisen dürfen, mit der sie *persönlich* für die *Stärke des Gemeinwesens* stehen, so dass man sie gefälligst (wieder) wählt, ist Castros persönlicher Einsatz Zeichen seiner politischen *Schwäche* und ein *Trick*, mit dem er einen „Beweis“ herbeischwindeln will - für etwas, was nach Auffassung der NZZ nicht zu beweisen ist: Die Wichtigkeit der Partei für die Wohlfahrt der Kubaner. So viele Kubaner, das ist klar, können Castro und seine Mannschaft gar nicht retten vor Hunger, Elend und Hurrikans, dass dafür der kubanischen Revolution „die Existenzberechtigung“ bescheinigt würde. Ein Stachel bleibt anscheinend doch. Da trifft es sich gut, dass Fidel dann noch über eine Stufe stolpert und damit zeigt, dass er so gebrechlich ist wie seine Revolution „lendenlahm“. Da ist dann endlich mal eine ehrliche humanitäre Botschaft ans Krankenbett aus den Führungskreisen des christlichen Abendlandes fällig:

„Wir alle hoffen, dass er so schnell wie möglich stirbt und nicht länger „Pluralismus sowie Marktwirtschaft unterdrückt“. (Loyola de Palacio, Vizepräsidentin der EU-Kommission, SZ, 23./24.10.04)

Womit sie natürlich, das hält sie für nötig, ausdrücklich dazu zu sagen, niemanden zu einer Mordtat angestiftet haben möchte; die Euthanasie-Wünsche aus Brüssel sollen fürs Erste genügen. Die ist man aber den eigenen weltpolitischen und diplomatischen Sitten wenigstens schuldig.

Wie die Kubaner eines Tages unter dem Regime von „Pluralismus und Marktwirtschaft“ mit ihren Hurrikans und überhaupt zurechtkommen, das wird sich dann schon finden. Vermutlich auf die freiheitlich-haitianische Art.

Nachdruck aus:

GEGENSTANDPUNKT 4-04

Im Buchhandel erhältlich:
Ex Libris, Bismarckstr. 9, 91054 Erlangen
Bahnhofsbuchhandlung Schmidt & Hahn,
Bahnhofspl. 8, 90456 Nürnberg
Die Bücherkiste, Schlehengasse 12, 90402 Nürnberg
Hugendubel, Ludwigspl. 1, 90403 Nürnberg
Rüssel, Frankenzentrum, Glogauer Str. 38, 90473 Nürnberg
Bestellungen beim GegenStandpunkt-Verlag,
Türkenstr. 57, 80799 München
Tel.: 089/272 16 04, Fax: 089/272 16 05
Email: gegenstandpunkt@t-online.de

Die SG veranstaltet regelmäßig einmal im Monat mittwochs einen Diskussionstermin. Näheres unter www.sozialistischegruppe.de

Bush's Amerika und seine Kritiker

Antiamerikanismus und Imperialismuskritik sind nicht dasselbe:

Das Schimpfen auf Amerika und seinen obersten Repräsentanten gehört heute zum guten europäischen Ton. Selbst bekennende Liebhaber der USA wie Wim Wenders erkennen in ihrer Wahlheimat nur noch ein Zerrbild von jenem „land of the free“, das sie gemocht haben. Statt ihrer berühmten Lockerheit und Offenheit zeigen sich die Amerikaner dem deutschen Filmemacher als chauvinistisch, xenophobisch, fundamentalistisch und immer rücksichtsloser gegenüber den Armen, deren Zahl in ihrer bigotten Nation unaufhaltsam wächst. Die Produkte der amerikanischen Küche und Unterhaltungsindustrie überschwemmen zwar nach wie vor den Globus, sie und der damit definierte Lebensstil werden aber in keiner Weise mehr als vorbildlich oder auch nur repräsentativ für unsere globale Kultur anerkannt: Wir sind Kosmopoliten, die Amerikaner sind provinziell; wir haben 250 Jahre Aufklärung hinter uns, die Amerikaner ziehen der Evolutionstheorie von Darwin noch immer die biblische Schöpfungsgeschichte vor.

Richtig, da war ja noch etwas. Um den Unarten dieses Volkscharakters noch weitere hinzuzufügen, führt Bush's Amerika einen illegalen Präventivkrieg gegen den Irak, den die UNO nicht erlaubt hat; übt dort ein blutiges Besatzungsregime aus, das mit all seiner Rücksichtslosigkeit noch nicht einmal für Ruhe und Ordnung sorgen kann. Amerika schmiedet für seine Eroberung eine „Koalition der Willigen“, kümmert sich nicht um den Mitsprachewunsch alter Verbündeter und krallt sich exklusiv die Quellen der Ölversorgung der ganzen Welt. Diese Sünden runden das Bild eines schlechten Volkes und seines ebenso schlechten Staates ab: eine unwürdige Supermacht, die das Recht auf Gefolgschaft durch den Rest der Welt verspielt hat.

Bei der modischen Amerikakritik kommt einiges zusammen – und durcheinander. Sich über den schlechten Geschmack provinzieller Yankees zu mokieren, ist etwas anderes, als einen „illegalen“ kriegerischen Alleingang zu verurteilen; und das ist wieder ganz etwas anderes, als den Krieg als Mittel der Außenpolitik zu kritisieren.

Man kann schon unterscheiden, ob jemand den Imperialismus der Supermacht aufs Korn nimmt, oder vom Standpunkt eines deutschen Nationalismus aus am Feindbild vom hässlichen Amerikaner strickt.

Die nötigen Unterscheidungen und eine Ausführung über die Logik von Feindbildern werden geboten am

Mittwoch, 19. Januar 2005 um 20.00 Uhr c.t.

im Gebäude des Sprecherrats, Turnstr. 7 (1.OG), Erlangen

**DARF MAN HITLER...
Fortsetzung von Seite 3, Spalte 4 unten**

Ordnung nach innen und deutscher Rechte nach außen präsentiert. Ein Versprechen, das Krieg und die Lösung des jüdischen „Ausländerproblems“ einschloss. Natürlich war das nicht ganz dasselbe wie das, was seine bürgerlichen und linken Konkurrenten versprochen haben – wie auch: Denen machte er ja gerade zum Vorwurf, auf ganzer Linie versagt haben. Einig war er sich mit ihnen freilich in dem, worin er ihnen Versagen vorwarf, im *gemeinsamen Sorgeobjekt*: die innere Ordnung und die Durchsetzungsfähigkeit der *deutschen Nation*. Lauter von ihnen anerkannte Staatsaufgaben packte Hitler an.

– wenn es ihm um die Wiederherstellung von produktiven und wachstumsträchtigen Beziehungen von Kapital und Arbeit als *der* ökonomischen Basis der Nation ging;

– wenn er eine patriotische Moral forderte und förderte, die – Stichwort „Wiedererweckung“ – die Geschlossenheit der Nation garantieren sollte;

– wenn er sich kämpferisch für die Beseitigung der Schranken für Deutschlands Interessen in der Welt, die die Siegermächte des ersten Weltkriegs errichtet hatten, einsetzte.

Dass Hitler dann das errungene Amt für den Zweck umgemodelt hat, für den er sich hat wählen lassen, nämlich aus dem Verlierer des 1. Weltkriegs wieder ein mächtiges Reich zu machen, das sollte einen dann auch nicht mehr wundern. Und konsequenterweise hat sich weder die Mehrheit der damaligen Wähler, geschweige denn die Mehrheit seiner politischen Konkurrenten in den damaligen bürgerlich-demokratischen Parteien, darüber gewundert. Selbst Letzteren hat nicht nur sein Programm eingeleuchtet, sondern auch, dass zu dessen Umsetzung die demokratischen Herrschaftsformen nicht mehr so recht gepasst haben; daher hat ihn ja auch die Reichstagsmehrheit – parlamentarisch korrekt – zu allen dafür nötigen Verfassungsänderungen *ermächtigt*.

Das bundesdeutsche Selbstverständnis und das der deutschen Politiker besteht jedoch darin – und beharrt unerbittlich darauf –, Hitler die politische Qualität bzw. die Berufsqualifikation als Politiker zu bestreiten, den Faschismus als eine *dämonische Entgleisung* zu verdammern. Was sind Absicht und Nutzen dieser Ent-Politisierung des Faschismus? Wenn demokratische Politiker und Meinungsmacher sich mit dieser *Herrschaftsform* auseinandersetzen, dann sind sie sich in einem von vornherein sicher und wiederholen es unablässig: Der Fa-

schismus kann nur das *Gegenteil* der von ihnen bevorzugten Art des Politikmachens sein. Umgekehrt steht damit die *demokratische Herrschaftsform* im Grundsatz außerhalb jeder Kritik, weil sie eben ganz und gar unvergleichlich mit dem Faschismus sei – und sie verdient darum, egal, *was* an jeweiliger Politik gemacht wird, und vor jeder Frage, *wer* von dieser Politik was hat oder – umgekehrt – davon geschädigt wird, einen ganz dicken Bonus. So darf man zwar an Taten und Programmen einer demokratischen Regierung herunkritisieren, aber eines spricht unbedingt für sie: Eine faschistische Diktatur ist sie *nicht*.

Die bundesrepublikanische „Vergangenheitsbewältigung“, zu der auch dieser Film und die Debatte über ihn ein Beitrag ist, verfährt nach dem immergleichen Schema: Es werden schonungslos die faschistischen Gräueltaten vorgeführt und es wird sich abgrundtief für eine schreckliche Vergangenheit geschämt; damit – was eben keine Analyse, sondern die *Moral der Geschichte* ist, auf die allein es ankommt – wird dann auf eine „Lehre“ zugesteuert: „Das darf nie wieder passieren!“ – *Was* eigentlich? Dass deutsche Politiker Deutschlands Macht und Weltgeltung vermehren wollen? Oder dass dabei einer, Hitler eben mit seiner totalen Niederlage im 2. Weltkrieg, beim Gegenteil endete? Kein Wunder, dass Demokraten, wenn sie Hitler kritisieren, auf dessen Zweck, Deutschland nach dem verlorenen 1. Weltkrieg wieder mächtig zu machen und dafür das ganze Volk einzuspannen, kaum zu sprechen kommen; *daran* haben sie nämlich gar keine Kritik. *Grundsätzlich* wird ihre Verdammung des Faschismus nur durch ein *bedingungsloses* Lob der Demokratie: Sie ist, so wie sie steht und geht, angesichts der damaligen schrecklichen „Einmaligkeit“ eine einzige Institution zur Verhinderung solcher „schrecklichen Ereignisse“, dafür verdient sie im Kontrast zu diesem „Unerkklärbaren“ ein ganz tiefes – und grundloses – Vertrauen.

Der Film „Der Untergang“ musste sich die Frage gefallen lassen: „Wird damit nicht der Faschismus verharmlost?“ Gegenfrage: Handelt es sich bei einem solchen Film und der schon routinemäßig ablaufenden „Vergangenheitsbewältigungs“-Debatte nicht um eine *Verharmlosung der Demokratie*?

Radio Lora vom 11.10.04

Die wöchentlichen Analysen der Redaktion des GegenStandpunkt in Radio Lora können nachgelesen werden unter:

<http://www.gegenstandpunkt.com/radio/gsradiotext.htm>